



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

73. Sitzung (öffentlich)

29. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:35 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte:

Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Guten Morgen, meine Damen und Herren hier im Saal und per Video zugeschaltet! Ich darf Sie alle zur 73. Sitzung unseres Ausschusses recht herzlich begrüßen. Besonders möchte ich unsere Sachverständigen begrüßen, die uns hier zur Verfügung stehen.

Die heutige Sitzung wird als Livestream im Internet übertragen.

Ich frage in die Runde der Kollegen: Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Der einzige Tagesordnungspunkt heute lautet:

Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Ich danke den Sachverständigen für die eingereichten Stellungnahmen, die am Eingang des Sitzungssaals ausliegen.

Wir haben bereits in unserem Einladungsschreiben darauf hingewiesen, dass ein mündliches Statement zu Beginn nicht vorgesehen ist. Ich bitte um Verständnis, dass heute lediglich die Mitglieder des Ausschusses Fragen an Sie richten können. Nach unserem Verfahren stellt jede Fraktion eine Frage, und Sie haben dann drei Minuten Zeit, diese zu beantworten.

Bianca Winkelmann (CDU): Im Namen der CDU-Fraktion bedanke ich mich ganz herzlich dafür, dass Sie heute den Weg zu uns in den Landtag gefunden haben sowie für die uns zugegangenen Stellungnahmen. – Diese haben uns ein bisschen in der Auffassung bestärkt, dass die Landesregierung mit der Novellierung des Landesabfallgesetzes auf dem richtigen Weg ist. Vor allem die Transformation von der dreistufigen Abfallhierarchie in Richtung fünfstufige Abfallhierarchie steht im Großen und Ganzen über dem Gesetz und ist, glaube ich, der richtige Ansatz.

Herr Reiche, inwiefern schafft die Fortentwicklung des Gesetzes, insbesondere § 2, aus Ihrer Sicht Möglichkeiten für eine verbesserte Förderung der Kreislaufwirtschaft? Sie können gerne auch zu den anderen Paragrafen Stellung nehmen, aber das soll ein kleiner Aufschlag sein.

Thomas Reiche (FEhS – Institut für Baustoff-Forschung): Ich bin heute sehr gerne gekommen. – Wir kümmern uns vom Standort Duisburg aus um die schlackenbasierten Baustoffe und Düngemittel aus der Stahlindustrie, die bereits seit langer Zeit umweltverträglich und ressourcenschonend in der Zementindustrie, im Straßen- und Verkehrswegebau und auch in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Frau Winkelmann, ich kann unterstreichen, dass die Novelle des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes – Sie haben den Titel geändert, das ist schon mal prima; die Inhalte sind natürlich auch ganz wichtig, um den Titel dann zum Leben zu erwecken – absolut in die richtige Richtung geht.

Ich möchte mich auf § 2 fokussieren, der auch in die richtige Richtung zielt. Zum Ersten schaffen wir gerade im großen Bereich der Mineralik, der mineralischen Baustoffe ein Level Playing Field – in den Abs. 2 und 3 – wie für die natürlichen Baustoffe, indem es eine Gleichschaltung, Gleichberechtigung bei den Ausschreibungen gibt. Das ist wichtig.

Der zweite entscheidende Aspekt findet sich in Abs. 1. Es wird grundsätzlich eine bedingte Bevorzugung von Sekundärrohstoffen bei öffentlichen Ausschreibungen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen geben. Damit folgen Sie dem geänderten Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes. Laut der Änderung in § 45 gilt auch bei Ausschreibungen des Bundes eine bedingte Bevorzugung. Wir befinden das sehr gut und unterstützen das. Das ist der erste große Schritt in die richtige Richtung, der aber – ein kleines Aber muss sein – noch nicht ausreicht.

Nach unserer Meinung – das können Sie auch unserer Stellungnahme entnehmen – brauchen wir eine Justiziabilität der Regelung. Das heißt, ein Unternehmen, das an entsprechenden Ausschreibungen teilnimmt, muss den Rechtsweg beschreiten können, falls die bedingte Bevorzugung von Sekundärrohstoffen – ich fokussiere mal auf die Mineralik – nicht umgesetzt wird. Es wäre ein großes Zeichen des Landtags Nordrhein-Westfalen, wenn Sie da noch nachschärfen und – wir haben es in unserer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht – die entsprechenden Passus, dass Rechtsansprüche Dritter nicht begründet werden, aus den Formulierungen des § 2 streichen würden. Das wäre eine super Sache. Dann würde die Kreislaufwirtschaft in Nordrhein-Westfalen einen noch viel größeren Schritt vorankommen.

Lassen Sie mich zum Abschluss ein Beispiel bringen, um das Ganze konkret zu machen. Sie wissen, dass Duisburg der größte Stahlstandort in Europa ist. 12 Millionen Tonnen Baustoffe und Düngemittel aus der Stahlindustrie werden hier produziert. Es läuft gerade die Ausschreibung für die Autobahn 40. Die Brücke wird neu gebaut sowie auch die Straßen rechts und links der Autobahn. Auf Seite 122 der Ausschreibung steht: zugelassen nur natürliche Gesteinskörnung. – So können wir natürlich keine Kreislaufwirtschaft betreiben.

Aus meiner Sicht muss der rechtliche Rahmen scharfgestellt werden, nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene und auf europäischer Ebene. Daran arbeiten wir. Dann kommen wir gerade in NRW noch einen deutlichen Schritt voran.

Andreas Terhaag (FDP): Auch von meiner Fraktion ein herzliches Willkommen und vielen Dank für die eingegangenen Stellungnahmen.

Herr Grundmann, wie bewerten Sie allgemein die Aufnahme der fünfstufigen Abfallhierarchie sowie das Ziel der Abfallvermeidung in der Novelle?

Thomas Grundmann (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf): Grundsätzlich begrüßen wir das selbstverständlich. In der Region, in der ich tätig bin, leben

wir das. Im Bereich von Warendorf/Gütersloh haben wir auch die Verbände einbezogen, was die Wiederverwendung angeht.

Sehr gute Erfolge haben wir bei der Aktion nach der Hochwasserkatastrophe erzielt. Wir haben Elektrogeräte im E-Check geprüft und wieder fit gemacht. Das sind natürlich Einmalaktionen. Letztendlich spielt die Reparierbarkeit der Geräte eine große Rolle. Man kann schon erkennen, dass sie nicht unbedingt auf Langlebigkeit ausgelegt sind. Das muss sich ändern. Ich denke, das wird sich auch ändern.

Um Abfallvermeidung und Umwelterziehung kümmern wir uns ganz konkret vor Ort – im Jahr besuchen uns 70 bis 80 Schulklassen –, auch ohne eine gesetzliche Vorgabe durch das Landesabfallgesetz. Auf Bundesebene ist es bereits eine Verpflichtung.

Wir begrüßen die Umsetzung hier außerordentlich, auch vor dem Hintergrund, dass das Ganze gebührenfähig wird. Das ist heute auch der Fall, diese Kosten sind in den Abfallgebühren enthalten. Bisher hat noch niemand dagegen geklagt, aber sicher ist sicher.

René Schneider (SPD): Vonseiten der SPD-Landtagsfraktion vielen herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind und uns durch Ihre Expertise unterstützen. – Unsere Fragen gehen, um das ein bisschen zu clustern, in zwei Richtungen. Das eine ist das Thema „Recycling“, das andere ist das Thema „Littering und Abfallberatung“. Was kann man da tun?

Ich fange mit dem Thema „Recycling“ und einer Frage an die kommunalen Spitzenverbände an. Herr Dr. Queitsch, in der Stellungnahme erwähnen Sie, dass es ratsam sei, einen gesetzlichen Haftungsfonds einzurichten, der beim Einsatz von Recyclingbaustoffen den Anwendern eine Art Produktsicherheit verschafft. Welche Wirkung hätte der Haftungsfonds auf den Einsatz von Rezyklaten? Ließe sich dieser dann auch in NRW einführen? Wo könnte man ihn vor allen Dingen andocken?

Dr. Peter Queitsch (Kommunale Spitzenverbände NRW; VKU NRW): Der Hintergrund in dem Bereich ist, dass die Ersatzbaustoffverordnung des Bundes erst am 01.08.2023 in Kraft tritt. Wir haben eine Parallele zu einem solchen Haftungsfonds bei der Klärschlamm Entsorgung. Den gibt es seit dem 01.01.1999 auf der Bundesebene. Jeder, der Klärschlämme verwertet und dabei einen Schaden erleidet, kann auf diesen Haftungsfonds zurückgreifen.

Das wäre eine zusätzliche Absicherung, wenn man Recyclingbaustoffe einsetzt. Man könnte das auch in NRW einführen und zum Beispiel beim Altlastensanierungsverband in Hattingen verorten, der sich seit dem Jahr 1988 bestens mit der Altlastensanierung auskennt, der auch Stoffqualitäten beurteilen kann. Das wäre mit Sicherheit eine Möglichkeit, weil bis zum 01.08.2023 noch sehr viel Zeit vergeht. Man muss versuchen, das zu überbrücken. Es würde auch einen Anreiz schaffen, Recyclingbaustoffe in besonderer Art und Weise in den Blick zu nehmen und einzusetzen.

Norwich Rübe (GRÜNE): Vielen Dank auch von unserer Seite für Ihre Teilnahme heute hier und die Stellungnahmen, die Sie eingereicht haben.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz 29.11.2021
73. Sitzung (öffentlich)

Herr Dr. Wilts, Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf Seite 2 zu § 2 geschrieben, dass dieser in puncto Pflichten weitgehend vage und unverbindlich sei. Wenn man ein Gesetz macht, ist immer die Frage, wie es sich tatsächlich auswirken wird. Ich hätte gerne eine Einschätzung von Ihnen. Erwarten Sie, dass mit dem veränderten § 2 tatsächlich ein Durchbruch bei der Verwendung von Recyclingstoffen erreicht wird?

Dr. Henning Wilts (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie [per Video zugeschaltet]): Herzlichen Dank, dass ich heute digital dabei sein darf. Wir sind leider mittlerweile gezwungen, aus dem Homeoffice zu arbeiten. Vielen Dank, dass das so möglich ist.

Tatsächlich ist der vorgelegte Gesetzentwurf in vielen Teilen eine Anpassung an den nationalen Rechtsrahmen und damit auch an Vorgaben der Europäischen Union. Wir hatten die große Ehre, für das Umweltbundesamt in den letzten Jahren genau diese Regelung in ihren Effekten auf die Frage des Einsatzes von Rezyklaten und Abfallvermeidung hin zu überprüfen. Dabei haben wir gesehen, dass gerade die öffentlichen Beschaffungsstellen mit einer Vielzahl von Anforderungen belegt werden. Unterschiedlichste Dinge sollen hier berücksichtigt werden. Aus der Praxis haben wir immer wieder gehört, dass es konkreter sein muss, um wirklich Effekte in der Praxis erzielen zu können.

Das ist insbesondere beim Thema „Einsatz von Rezyklaten“ der Fall. Solange das nicht über Positivlisten, über sehr klare Kriterien hinterlegt ist, werden viele Akteure in der öffentlichen Beschaffung einfach bei dem bleiben, was wir gerade schon als Beispiel gehört haben. Wenn das nicht klar ist, werden genau für diese Akteure rechtliche Risiken geschaffen. Das eine ist, dass es dann im Gesetz steht. Das ist sinnvoll und richtig so. Das andere ist, dass es deutlich weiter konkretisiert werden muss, wenn es in der Praxis einen Effekt haben soll.

Bianca Winkelmann (CDU): Herr Dr. Queitsch, Herr Reiche hat uns vorhin auf den Passus in § 2 hingewiesen, in dem es um die Rechtsansprüche Dritter geht. Ich ahne, dass Sie eine etwas andere Sicht auf den Passus haben, und würde Ihnen gerne die Gelegenheit geben, diese einmal darzustellen.

Dr. Peter Queitsch (Kommunale Spitzenverbände NRW; VKU NRW): Wir haben in der Stellungnahme ausdrücklich ausgeführt, dass der Text so, wie er jetzt abgefasst ist, aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände in Ordnung ist.

Das hat folgenden Hintergrund: Wenn jemand Recyclingsatzbaustoffe herstellt, dann muss er die auch dementsprechend anpreisen. Es ist richtig, hineinzuschreiben, dass Rechtsansprüche Dritter nicht begründet werden. Das steht auch so in § 45 Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes. Das hat der Bundesgesetzgeber genauso geregelt, weil man nämlich beachten muss: Wenn man sonst Materialien ausschreibt und ein Recyclingbaustoffhersteller sagt, dass aber auch Primärbaustoffe ausgeschrieben werden, dann kann man vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren erwarten, wenn Rechtsansprüche bestünden. Deswegen ist es richtig, in das Gesetz zu schreiben, dass es keine Rechtsansprüche gibt.

Es sollte immer der Ansporn sein, dass Recyclingbaustoffe genau die gleiche Eignung, Wertigkeit und Nachhaltigkeit haben wie Primärbaustoffe. Wenn das gewährleistet ist, wird mit Sicherheit der Ausschlag dahin gehen, dass man Recyclingbaustoffe einsetzt. Aber ein Automatismus, dass immer Recyclingbaustoffe eingesetzt werden müssen, geht zu weit. Deswegen haben wir dazu so deutlich Stellung bezogen.

Andreas Terhaag (FDP): Herr Küsters, in Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass die bisherigen Regelungen den Einsatz von Rezyklaten maßgeblich behindert haben. Können Sie das noch ein bisschen weiter ausführen?

Sie schreiben auch, dass Sie die Änderung des Wording in § 1 Abs. 3 Satz 2 von „kostengünstig“ in „wirtschaftlich“ als besonders wichtig erachten. Können Sie das noch ein bisschen hinterlegen?

Christian Küsters (Stadt Nettetal [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Gelegenheit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. – Zunächst möchte ich sagen: Ich begrüße die Änderungen, die hier vorgenommen werden, weil das insgesamt ein guter Schritt nach vorne ist. In die Zukunft gerichtet ist es allerdings wichtig, noch weiterzugehen.

Wir in der Region am Niederrhein – Kreis Viersen, Stadt Nettetal; das ist aber auch jenseits der Grenze so, in Venlo – versuchen uns am Cradle-to-Cradle-Prinzip. Das bedeutet, dass man tatsächlich die Rohstoffe in Kreisläufen sieht, beim Bauen bereits darauf schaut, was bei dem Abbruch eines Gebäudes oder Ähnlichem zu berücksichtigen sein wird.

Wir merken bei dem Einsatz oder bei der Ausschreibung solcher Rohstoffe, wenn wir zum Beispiel einen bereits verwendeten Ziegel wieder einsetzen wollen, dass der Markt sehr eng ist, dass kaum Anbieter da sind. Es besteht kein Anreiz, diese Dinge anzubieten, in der Form gleichwertig wieder einzusetzen, sondern der Bauschutt wird häufig zermahlen und dann downgecycelt, wie es so schön heißt. Dadurch ist der Markt sehr eng und ein Einsatz teurer als der von neu hergestellten Baustoffen.

Damit komme ich zu dem Begriff „wirtschaftlich“. „Wirtschaftlich“ darf nicht nur „billig“ bedeuten, also wie ich ein Bauwerk am günstigsten herstelle, sondern wir müssen tatsächlich auf den Gesamtlebenszyklus schauen. Ich sagte es gerade schon. Beim Herstellen eines Gebäudes könnte man direkt darauf achten, wie man es am Ende seiner Lebenszeit so zerlegen kann, dass die eingesetzten Stoffe, zum Beispiel der Ziegelstein, genauso wiederverwendet werden können.

Das bedeutet am Ende, dass ich mit den recycelten oder wieder einsetzbaren Baustoffen keine neuen herstellen muss und Rohstoffe einsparen kann. Nicht nur die Erstellung des Gebäudes muss wirtschaftlich, günstig oder billig sein, sondern die Wirtschaftlichkeit ist über den Gesamtlebenszyklus zu betrachten.

René Schneider (SPD): In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände wird ausdrücklich darauf hingewiesen – das ist gerade noch einmal deutlich geworden –,

dass die Ersatzbaustoffverordnung des Bundes erst zum 01.08.23 in Kraft tritt, bis dahin also der Einsatz von Rezyklaten und Recyclingbaustoffen zu Problemen führen kann.

Herr Dr. Queitsch, können Sie rechtlich und auch anhand von praktischen Beispielen erläutern – dann steht es im Protokoll, und wir können damit weiterarbeiten –, wo es im Einzelnen zu Problemen kommen kann? Haben Sie eventuell einen Tipp für uns, wie wir trotzdem in den kommenden zwei Jahren gesetzgeberisch vorankommen können? Eine Bundesverordnung auszuhebeln oder vorwegzustellen, ist schwierig. An welchen Stellschrauben können wir noch drehen? Ich will nicht sagen, dass wir sonst zwei Jahre verlieren, aber es geht durchaus in die Richtung. Sehen Sie da Möglichkeiten?

Dr. Peter Queitsch (Kommunale Spitzenverbände NRW; VKU NRW): Der Punkt ist, dass es in der Vergangenheit einige Entwicklungen gegeben hat, wenn in Städten und Gemeinden Recyclingbaustoffe eingesetzt worden sind. Vereinfacht dargestellt: Stoff A sollte geliefert werden, Stoff C ist nachher eingebaut worden. Zeitnah mussten dann alle Wohnstraßen wieder aufgerissen werden, weil der Stoff nicht dem entsprach, was man eigentlich für richtig gehalten hat. Das hat dazu geführt, dass insbesondere Städte und Gemeinden sehr vorsichtig geworden sind.

Durch die Ersatzbaustoffverordnung soll ja gerade abgesichert werden, dass nur Qualitätsersatzbaustoffe in den Markt gehen. In der Zwischenzeit – das ist aber auch im Landesabfallgesetz oder im Entwurf für ein Landeskreislaufwirtschaftsgesetz so vorgesehen – ist der Hersteller in der Pflicht, hier eine Expertise beizufügen. Das ist der erste Schritt.

Noch besser wäre es natürlich – wir haben ja nun das Vorbild –, so etwas wie den gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds auch in dem Bereich zu haben, so dass überhaupt nichts passieren kann.

Letztendlich ist in der Diskussion damals auch die Frage aufgekommen: Warum hat denn die Stadt X nicht geguckt, ob der Stoff A geliefert worden ist, sondern stattdessen der Stoff C? – Dann muss man kontrollieren. Diese Kontrolle ist bei dem vorhandenen Personalbestand außerordentlich schwierig. Man muss sich in gewisser Weise auch darauf verlassen können, dass das, was vertraglich geschuldet ist, dann auch zur Baustelle geliefert wird. Das nur, um zu zeigen, warum wir da wirklich mit Vorsicht herangehen.

Das heißt aber nicht, dass man keine Recyclingbaustoffe einsetzen sollte, überhaupt nicht, sondern da muss eine bestimmte Sicherheitsstrebe eingebaut werden. Eine Art Haftungsfonds bezogen auf NRW könnte eine Hilfestellung sein, um dieses Vakuum bis zum Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung am 01.08.2023 zu überbrücken.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Dr. Wilts, wie wird sich diese Gesetzesänderung, also § 2, in der Praxis auswirken? Sie haben gerade die Vorbehalte aus dem kommunalen Raum gehört. Wie schätzen Sie das ein? Hier sind jetzt Begrifflichkeiten eingeflochten worden. Zum Beispiel dürfen keine wesentlichen Mehrkosten entstehen. Was bedeuten all die jetzt vorgesehenen Änderungen in der Praxis? Ist dieser Gesetzestext geeignet, tatsächlich zunehmend Recyclingbaustoffe einzusetzen?

Dr. Henning Wilts (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie [per Video zugeschaltet]): Das wird auch von verschiedenen anderen rechtlichen Rahmenbedingungen abhängen; die Ersatzbaustoffverordnung fiel schon als Stichwort.

Das Risiko, das ich sehe, ist: Hier wird gefordert, bestimmte Dinge zu berücksichtigen oder in Erwägung zu ziehen. Die Akteure in der öffentlichen Beschaffung haken diesen Punkt im konkreten Vergabeverfahren schnell ab, weil er sehr komplex ist, weil er mit hohen Risiken verbunden sein könnte, wenn er nicht klarer definiert ist, zum Beispiel durch Vergaberichtlinien. Als Erwägungsgrund wird er dann in der praktischen Entscheidung ohne größere Relevanz bleiben.

Diesen Punkt sehen wir bei den Baustoffen. Deswegen ist der Anteil der Rezyklate deutschlandweit insgesamt so niedrig. Wir sehen ihn aber auch in den anderen Bereichen, die in § 2 angesprochen sind, in der abfallvermeidenden Beschaffung. Bei den Akteuren, die nicht die Zeit und nicht die Ressourcen haben, sich hier tief einzuarbeiten, herrscht noch eine hohe Unsicherheit. Wenn es keine konkreten Vorgaben gibt, keine konkreten Kriterien, auf deren Basis in der Anschaffung eventuell auch höhere Kosten gerechtfertigt werden können, die dann durch niedrige Kosten entlang des Lebenszyklus kompensiert werden, besteht einfach ein hohes Risiko, dass das weitgehend folgenlos bleibt. Daher der Vorschlag, das zum Beispiel über Bedarfsträgerkonferenzen oder konkrete Vergaberichtlinien noch weiter zu unterfüttern.

Bianca Winkelmann (CDU): Herr Rehbock, meine Frage an Sie möchte ich ein bisschen offen stellen. Welche positiven Schwerpunkte der Gesetzesnovelle sehen Sie, und wo sehen Sie vor allem noch Verbesserungsbedarf?

Eric Rehbock (Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung): Ich bedanke mich für die Einladung und freue mich, dass ich jetzt zu Wort komme. Ich wurde schon ganz unruhig.

Ich gehe zunächst auf § 2 ein. Gerade wurde die Praxis angesprochen. Wir sind die Praktiker in der Branche. Wir begrüßen den Entwurf durchaus, deshalb haben wir nur zwei Punkte benannt, die für uns ganz wesentlich sind. Der erste, über den jetzt dauernd diskutiert wird, treibt uns natürlich sehr um.

Das Thema „Baustoffrecycling, Sekundärbaustoffe“ ist ganz wichtig. Wir haben in all den Jahren erlebt, dass Baustoffrecycling trotz des mit Abstand größten Massenstroms nicht sehr durch die kommunale oder öffentliche Beschaffung nachgefragt wurde. Einzelfälle, wie Herr Dr. Queitsch es gesagt hat, gab es bestimmt. Die gab es schon immer. Aber dem notorischen Unterstellen, dass die Privatwirtschaft da etwas unterjubeln will, muss ich natürlich widersprechen.

Wir als Verbände sind auch dafür da, Rechtssicherheit zu schaffen. Deshalb haben wir, der bvse, mit dem Deutschen Abbruchverband und dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe im letzten Jahr KUBA gegründet. KUBA hat mit diesen drei Gesellschaften ein Qualitätsmanagementsystem für Baustoffrecycling ins Leben gerufen. Wir haben im Baustoffbereich schon 3,5 Millionen Tonnen zertifiziert. Das heißt, das, was gefordert wird, erfüllen wir.

Wir sind dafür, dass nur gütegesicherte Recyclingbaustoffe in den Markt kommen dürfen. Dazu verfügen wir über einen ganzen Auditorenstamm von unabhängigen Sachverständigen, die nicht nur die technische Qualität der Recyclingbaustoffe überprüfen, sondern auch die komplette Umweltanalytik machen, also das, was wir bei Primärbaustoffen überhaupt nicht kennen und haben. Das heißt, wir garantieren, dass die Sekundärbaustoffe – ich stelle das gerne mal in einer eigenen Sitzung vor – gütegesicherte Materialien sind. Das ist auch bei der neuen Bundesregierung, so sie bald im Amt ist, angekommen. Nicht umsonst steht im Koalitionsvertrag, dass Abfallstoffe, die gütegesichert sind, Produktstatus erhalten sollen.

Damit sind wir bei dem nächsten Problem in der Praxis: Solange wir im Abfallregime bleiben, werden wir es nicht schaffen, Sekundärbaustoffe oder überhaupt Sekundärmaterial, Sekundärrohstoffe in vernünftigen Mengen einzusetzen.

Abschließend möchte ich sagen: Wir sehen, dass sich die Zeiten geändert haben. Wir reden den ganzen Tag vom Klimaschutz, aber wir müssen die Ressourcen langsam mal in den Griff kriegen. Wenn wir einerseits bemerken, dass Sand und Kies stellenweise ausgehen, andererseits aber bald wieder anfangen müssen, Deponien zu bauen, weil wir die recycelten Materialien nicht unterbringen, dann haben wir etwas grundlegend falsch gemacht. Deshalb ist eine Bundesgütesicherung auf Basis der dann geltenden Ersatzbaustoffverordnung – im Moment arbeiten wir mit 16 Landesverordnungen – ganz wichtig. Das werden wir zu 100 % umsetzen.

Andreas Terhaag (FDP): Herr Wieczorek, in Ihrer Stellungnahme haben Sie geschrieben: „Wichtige Voraussetzung für das Recycling ist das intelligente Design von Produkten [...].“ Darüber bin ich ein bisschen gestolpert. Wie sollte ein intelligentes Design denn aussehen? Das war für mich nicht ganz greifbar.

Michael Wieczorek (Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft): Auch von meiner Seite erst einmal herzlichen Dank für die Einladung und dafür, dass wir heute hier zu Wort kommen dürfen.

Herr Terhaag, Design ist ein englischer Begriff. Bringen wir es mal ein bisschen klarer rüber: Es gibt viele Verbundstoffe, die im Umlauf sind – wir erleben dies insbesondere im Kunststoffbereich –, das heißt völlig unterschiedliche Kunststoffarten anderer Qualitäten, die sich nur schlecht auflösen und dann wiederum einzeln weiterverarbeiten lassen, um daraus Rezyklate zu machen. Das ist in Einzelfällen sogar unmöglich.

Der Klassiker ist zum Beispiel die sogenannte PET-Schale, die Sie überall in den Läden des LEH finden, wenn Sie Nudeln kaufen, Wurst, Käse usw. Ich kann Ihnen sagen, es gibt so langsam eine Entwicklung hin zu sogenannten – jetzt wird es wieder englisch – Monolayern, also Dingen aus einem Material bestehend. Aber das ist absolut die Minderheit. Große Teile dieser Materialien sind Verbunde aus für das menschliche Auge nicht sichtbaren unterschiedlichen Schichten, die Sie gar nicht aufgetrennt bekommen. Es sind sogar technische Kunststoffe mitverarbeitet, um besondere Schutzfunktionen solcher Verpackungen herzustellen.

Wenn wir uns bei der Verpackung, aber auch bei anderen Materialien nun wirklich begrenzen, weniger auf Mischungen, auf Verbunde setzen, sondern wirklich in die spezielle Materialart hineingehen, dann kann ich Ihnen ein Beispiel dazu nennen. Im Moment ist man dabei, Kunststoffe zu verdrängen, indem man mehr Pappbecher zum Einsatz bringt. Wenn Sie Flüssigkeiten darin haben, wird es irgendwann ganz heiß und nass, er löst sich auf. Was macht man? – Eine Kunststoffolie wird darum gemacht. Man hat wieder einen Verbund und jubelt: Wir haben Kunststoffe reduziert und setzen Papierfasern ein, die ja toll recyclingfähig sind. – Wenn Sie diese Verbunde mit der Kunststoffschicht aber in die Aufbereitungsanlagen zurückbekommen und bringen sie in Richtung Papierfabrik, gibt es nicht unbedingt Applaus, sondern eher die gelbe bis rote Karte.

Worauf ich hinauswill: Wir müssten Verpackungen oder auch andere Materialien modular produzieren. Wir müssten ein klares Bekenntnis abgeben. Man kann das Ganze übrigens hinterlegen. Man kann bei der Produktion Kennungen eingeben – das steht zum Beispiel auch im Koalitionsvertrag, was ich sehr ansprechend finde –, oder aber man versieht Dinge mit einem Recyclinglabel. Die Materialien sind identifizierbar und vor allen Dingen in ihrer Zusammensetzung eher homolog, sie bestehen nicht aus X unterschiedlichen Mischungen. Das ist die wesentliche Voraussetzung. Man muss Produkte einfach auseinanderbauen können, um Teile dessen, Komponenten wieder verwenden zu können.

René Schneider (SPD): Das ist die Überleitung zu meinem zweiten Block und dem Thema „Littering und Abfallberatung“. Herr Heldt, Sie schreiben in der Stellungnahme, dass Abfallberatung dauerhaft und professionell durchgeführt werden muss, die Abfallberatung vielerorts allerdings zurückgefahren wurde. Welche Auswirkungen hatte das? Was kann das Landesabfallgesetz leisten, um die Abfallkenntnisse – wir haben ein gutes Beispiel gehört – der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern? Was könnten wir an der Stelle im Gesetz tun?

Philip Heldt (Verbraucherzentrale NRW): Vielen Dank für die Frage. – Die Abfallberatung ist zumindest für unsere Umweltberater neben der allgemeinen Umweltberatung die Kernaufgabe. Das Zurückfahren der Abfallberatung ist das, was wir auch von den Kommunen gespiegelt bekommen. In den 90er-Jahren, als die Gelbe Tonne aufkam, haben die Kommunen sehr viele Abfallberaterinnen eingestellt, weil sie in der Pflicht waren, darüber zu informieren, wie für die neue Tonne getrennt werden soll. Das ist im Laufe der letzten Jahre immer weiter zurückgefahren worden, bzw. die Abfallberaterinnen vor Ort sind einfach mit anderen Aufgaben betraut worden, weil es von den Geschäftsführungen in den Abfallwirtschaftsunternehmen teilweise hieß: Es trägt nicht direkt zum Hauptgeschäft bei, sondern wichtig ist, dass der Müll erst mal wegkommt.

Wir erleben zum Glück, dass bei den kommunalen Unternehmen ein Umdenken einsetzt und wieder mehr Abfallberatung gemacht wird. Deswegen begrüßen wir die Änderungen im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz. Es wird festgehalten, dass die Abfallberatung umlagefinanzierbar ist. Das ist ein Hemmpunkt gewesen. In den Kommunen hieß

es: Wenn drei Abfallberaterinnen jeden Tag in der Woche in die Schulen gehen und Bildungseinheiten vermitteln, dann kostet das erst einmal eine ganze Menge Geld. – Wenn man darauf allerdings mit Augenmaß schaut, dann stellt man fest, dass Abfallberatung am Ende der Kette hilft, Kosten zu sparen.

Die Kommunen, aber teilweise auch Verbraucherinnen und Verbraucher schildern, dass die Trennqualität der Haushaltsabfälle stetig sinkt. Das heißt, das Duale System leidet darunter, dass in der Gelben Tonne auch Haushaltsabfälle landen, die da gar nicht hineingehören.

Die Kommunen haben große Probleme mit Verunreinigungen in der Biotonne. Darin landen Kunststoffe usw., die teilweise dazu führen, dass der Biomüll vom Kompostwerk abgelehnt wird und dann teuer anderweitig entsorgt werden muss. Wenn der Müll, den sie eigentlich sorgfältig trennen, verunreinigt ist, entstehen wieder Mehrkosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Insofern ist Abfallberatung ein ganz essenzieller Schritt. Man kann natürlich auch bessere Kontrollen durchführen. Wichtig ist, dass die Verbraucherinnen in NRW eine Grundmotivation haben und verstehen, warum es so wichtig ist, darauf zu achten, den Biomüll eben nicht in der Plastiktasche zu sammeln und die dann einfach in die Biotonne zu werfen. Dazu leisten wir sehr gerne unseren Beitrag, die Kommunen ebenso, aber es muss gegenfinanziert sein. Wenn das jetzt im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz festgehalten wird, begrüßen wir das sehr.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Küsters, Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Ihnen in § 1 Abs. 3 Satz 2 der Austausch des Wortes „kostengünstig“ gegen „wirtschaftlich“ wichtig ist. Diese scheinbar kleine Veränderung halten Sie für einen wichtigen Aspekt. Warum ist diese Änderung aus Ihrer Sicht so wichtig?

Christian Küsters (Stadt Nettetal [per Video zugeschaltet]): Bei Ausschreibungen erleben wir immer wieder, natürlich vor dem Hintergrund enger Finanzen der Kommunen, dass gerade der Preis ein ausschlaggebendes Kriterium ist. Bei uns versuchen wir, tatsächlich den wirtschaftlichen Aspekt – ich habe es eben schon einmal angeführt – über den Gesamtlebenszyklus zu sehen und das auch in die Ausschreibungskriterien hineinzubringen. Die billige Erstellung am Anfang – ich bin wieder beim Gebäude – führt im Lebenszyklus häufig zu Folgekosten, die das Ganze in der Gesamtbetrachtung wesentlich teurer machen.

Das Thema gab es eben schon. Auch bei den Kunststoffen müssen wir im Bereich der Gebäude die Komplexität reduzieren, um wirtschaftlicher zu werden, sowohl beim Erstellen als auch nachher bei der Demontage, bei der Wiedergewinnung der Ressourcen. Wir müssen über den Gesamtlebenszyklus wirtschaftlich agieren und nicht nur darauf schauen, dass der Anfang, die Erstellung billig oder kostengünstig ist.

Bianca Winkelmann (CDU): Herr Grundmann, ich habe gesehen, dass Sie noch Redebedarf haben. Deshalb würde ich Ihnen jetzt gerne eine offene Frage stellen: Was gibt es aus Ihrer Sicht noch zum Thema zu berichten?

Thomas Grundmann (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf): Da geht es mir so wie Herrn Rehbock. Man hört die ganzen Dinge und hätte auch viel dazu beizutragen. Aber ich will die drei Minuten nutzen, um Ihnen ein paar praktische Beispiele, was das Recycling angeht, aus meinem Betrieb zu nennen. Ich bin ja nicht als Verbändevertreter eingeladen, sondern als Geschäftsführer des Unternehmensverbundes Abfallwirtschaft in Warendorf/Gütersloh.

Deponien werden heute oft mit Primärmaterialien hergestellt, was die Filtrationsschicht angeht. Wenn Sie dort zum Beispiel Gleisschotter als recyceltes Material einsetzen wollen, ist das mit allem vor und zurück unheimlich schwierig. Wir haben jetzt eine Fläche von etwa 1 ha als Untergrund für einen Recyclinghof mit Recyclingschotter gebaut. Wenn Sie das Verfahren sehen – wir brauchten dafür eine separate Genehmigung, auch eine wasserrechtliche Genehmigung – mit den damit verbundenen Kosten, dann hätten Sie normalerweise gesagt: Wir lassen das.

Jetzt sind wir dem Recycling verpflichtet. Da sehe ich dringenden Handlungsbedarf, und zwar an verschiedenen Stellen. Die Behörden – das ist nun mal so, seit wir den Flughafenbrand hatten, seit der Loveparade-Katastrophe – sichern sich nach hinten ab und machen Vorschriften, bei denen ich sage, dass sie vom Grundsatz her nicht sein müssten. Ich kann das verstehen, auch im Hinblick auf das Beispiel von Herrn Dr. Queitsch. Aber wir richten unsere Maßnahmen dann immer an solchen Dingen aus, die auch passieren, die durch die Gazetten gehen. Damit schaden wir allerdings der Kreislaufwirtschaft ganz extrem. Da muss deutlich mehr passieren.

Der praktische Aufwand vor Ort muss erleichtert werden. Wir machen das, aber ich hätte wirklich Lust gehabt, zu sagen: Nehmt Neuware, das ist unkomplizierter, dann brauchen wir diesen ganzen Zinnober nicht zu machen. – Das Recyclingmaterial wurde auch nur dort zugelassen, wo wir sofort eine Bitumenschicht aufgetragen haben. Für offene Flächen mussten wir Neuware nehmen. Das sind solche Dinge.

Ich kann das verstehen. Ich finde die Idee eines solchen Fonds gar nicht so verkehrt, um das Thema weiter nach vorne zu bringen. Ich kann die Unsicherheit der Leute verstehen, die es genehmigen müssen, der Leute, die es einsetzen. Aber wenn wir nur noch in Reichsbedenkenträgerform unterwegs sind, dann kriegen wir das Recycling an der Stelle und bei diesem großen Massenstrom nicht in den Griff. Das ist mein dringender Appell.

Das Gleiche trifft bei Komposten zu. Wir sind jetzt zum Glück auf Bundesebene unterwegs, auch was die Gütesicherung betrifft. Gütesicherung finde ich im Übrigen extrem wichtig für die Recyclingbaustoffe. Machen Sie es meinerwegen so wie bei den Entsorgungsfachbetrieben. Kontrollieren Sie die Kontrolleure. Es ist sicherlich unabdingbar, dass man guckt, wer die Zertifikate ausgibt. Hier und da findet man immer noch schwarze Schafe. Dann kann man entsprechend tätig werden. Man kann ihnen die Lizenz entziehen etc. Gütesicherung ist unabdingbar, ob beim Kompost oder bei anderen Dingen. Ich selbst bin jahrelang in der Bundesgütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe tätig gewesen. Zum Kompost kommen wir vielleicht gleich noch.

Andreas Terhaag (FDP): Herr Rehbock, in Ihrer Stellungnahme befürworten Sie, dass es nicht mehr im Ermessen der zuständigen Behörde liegt, ob Recyclingprodukten der Vorzug gegeben wird. Können Sie das noch ein bisschen näher ausleuchten?

Eric Rehbock (Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung): Wir wollen, dass die Sekundärbaustoffe in den Ausschreibungen – es geht jetzt um Mineralik, oder geht es um noch um anderes, es geht um Baustoffrecycling? –

(Andreas Terhaag [FDP] nickt.)

gleichwertig behandelt werden. Wir erleben immer wieder, und zwar in einer hohen Anzahl – bundesweit, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, in anderen Ländern ist das Problem noch wesentlicher deutlicher –, dass nur Primärbaustoffe zugelassen sind. Wir wollen eine Gleichberechtigung. Wir wollen keine Bevorzugung, dass Kommunen diese Stoffe einsetzen müssen, sondern wir wollen eine Schärfung des § 2 insofern, als das Ganze justiziabel ist. Herr Reiche hat es vorhin schon gesagt. Wir als Verband oder das betroffene Unternehmen, das sich in der Regel ohnehin nicht traut, weil es dann mit Repressionen rechnen muss, wünschen uns die Möglichkeit, zu sagen: Hier ist wieder nicht gleichwertig ausgeschrieben worden.

Das ist das System, wie wir es für gerecht und fair halten, wie gesagt, unter der Voraussetzung der Ersatzbaustoffverordnung mit einer allgemein anerkannten unabhängigen Gütesicherung, wie ich sie eben angesprochen habe. Das ist das Mittel zum Ziel. Ich glaube, wenn die öffentliche Hand hier vorangeht, dann kommen wir ganz schnell nach vorne, wie wir es vor 30 Jahren beim Altpapier auch geschafft haben. Darüber haben wir die Wende hinbekommen. So können wir das in der Mineralik ebenfalls schaffen.

Es ist auch ganz wesentlich, dass wir in diesem riesigen Stoffstrom vorwärtskommen. Es kann doch nicht sein, dass wir unsere Baustoffe oder unsere Schlacken nach Polen und sonst wohin fahren, sondern wir können sie hier verwenden – natürlich nur da, wo es geeignet ist. Man muss unterscheiden: Wo ist ein Wasserschutzgebiet? Wie groß ist der Grundwasserabstand zu dem Einbauort usw.? Das haben wir aber alles kartiert, das ist alles vorhanden. Die Technik ist vorhanden. Man muss es nur machen und auf eine Stufe stellen. Dann kommen wir insgesamt sehr weit nach vorne.

Ich komme noch einmal auf den Koalitionsvertrag zu sprechen. Der Produktstatus ist ganz wichtig. Auch Sie, die in der Materie stecken, würden sagen: Wer baut sich Abfall in den Garten ein? – Das macht kein Mensch.

Damit sind wir bei den Haftungsfragen, die Herr Dr. Queitsch angesprochen hat. Ich habe nichts gegen einen Haftungsfonds. Ganz im Gegenteil, das würde uns ja Sicherheit bringen. Nur, wann immer ich in unserer Branche über Fonds gesprochen habe, wurden ganz müde Augen sichtbar, und es hieß: Bleiben Sie weg mit Fonds, das funktioniert sowieso nicht. – Aber sprechen kann man darüber natürlich, das ist gar keine Frage. Alles, was der Sache nutzt, ist gut und richtig.

René Schneider (SPD): Ich bleibe bei meinem Thema der Gebührenfähigkeit von Maßnahmen, in diesem Fall zum Klimaschutz. In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ist zu lesen, dass auch die gebührenfähig gemacht werden sollen.

Herr Dr. Queitsch, welche Maßnahmen sind damit gemeint? Wie bzw. welche CO₂-Einsparungen wären damit verbunden?

Dr. Peter Queitsch (Kommunale Spitzenverbände NRW; VKU NRW): Es geht im Kern darum, dass man das umsetzt, was man im Land Nordrhein-Westfalen angefangen hat. Man hat im Juli 2021 das geänderte Klimaschutzgesetz auf die Spur gesetzt. Da wird, wie im alten Klimaschutzgesetz, von einer Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gesprochen.

Um noch einmal zu verdeutlichen, weswegen es wichtig ist, dass man hier nach vorne kommt, greife ich die Müllfahrzeuge heraus. Müllfahrzeuge mit Wasserstoff- oder Elektroantrieb sind momentan noch sehr teuer. Der Bundesgesetzgeber gibt zwar einen Zuschuss, aber unter dem Strich bleiben Mehrkosten übrig. Es gibt den gebührenrechtlichen Grundsatz der Erforderlichkeit der Kosten, der besagt, dass man immer das Günstigste nehmen muss. Das wäre dann das Dieselfahrzeug. Also kann man noch nicht einmal ausprobieren, ob ein Wasserstoff- oder ein Elektromüllfahrzeug genauso gut ist wie ein Dieselmüllfahrzeug.

Das heißt längst nicht, dass man die Dieselflotte abschafft und alles umstellt. Es laufen erst mal Überlegungen, um zu sehen, ob diese Fahrzeuge überhaupt das Gleiche schaffen wie ein Dieselfahrzeug. Das muss man ausprobieren können. Wenn von vornherein Mehrkosten entstehen, ist das sozusagen der Todesstoß, um hier nach vorne zu kommen. Das ist damit gemeint.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Grundmann, Sie haben eben von sich aus ein wenig über Kompost gesprochen. Wir können feststellen, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht überall eine gleichmäßig gute Verwertung erzielen, dass viele Bioabfälle ganz normal im Hausmüll und in etlichen Städten am Ende sogar in der Verbrennung landen. Können Sie diesbezüglich in dem Gesetz einen Fortschritt erkennen? Es ist ja nicht wirklich Thema, wir reden viel über Baustoffrecycling usw. Das finde ich auch alles gut. Aber beim Kompost sehe ich noch eine Lücke, gerade mit Blick auf den Klimaschutz, mit Blick auf den Ersatz für Mineraldünger, der energieaufwendig hergestellt wird. Wie kann man das voranbringen? Gibt es irgendwo kleine Anhaltspunkte, dass sich da etwas zum Positiven bewegt?

Thomas Grundmann (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf): Ich kann zumindest bestätigen, dass der Absatz von Komposten momentan deutlich besser funktioniert als noch vor zwei, drei Jahren.

Es gab damals im MUNLV Ansätze, um Unterstützung zu bitten, Komposte auch über die Grenzen hinaus vermarkten zu können. Wir bekommen viel Gülle und andere Dinge aus den Beneluxländern, sind aber nicht in der Lage, Komposte nach Belgien, in die Niederlande oder nach Luxemburg zu transportieren. Dafür ist ein aufwendiges Notifizierungsverfahren erforderlich. Dafür benötigen wir eine Abfallschlüsselnummer. Kompost mit einer Abfallschlüsselnummer, der dann auch noch hausmüllstämmig ist, bringt in den Beneluxländern niemand aufs Feld. Deshalb begrüßen wir den bundes-

weiten Ansatz des Produktstatus sehr. Beim Kompost kann man von einer wirklich gut funktionierenden Gütesicherung sprechen.

Natürlich kann man auch noch viel dafür tun, zum Beispiel dafür sorgen, dass in einigen Städten, die immer noch keine Biotonne haben, diese eingeführt wird. Wir diskutieren momentan die Grenzwerte für Störstoffe im Bioabfall, auch die Möglichkeit der Kompostwerksbetreiber, Chargen abzulehnen. Das war früher nicht ohne Probleme möglich. Wir sind jetzt selbst für den öRE tätig, der bei uns Mehrheitsgesellschafter ist. Der eigene Anreiz, ein vernünftiges Produkt herzustellen, ist da. Wir nehmen auch nicht jede Charge, weisen die eine oder andere ab. Dazu gibt es jetzt in der Bioabfallverordnung einige Punkte, die wir ausdrücklich begrüßen.

Mich und auch Kollegen von uns, die direkt an der holländischen Grenze wohnen und Komposte herstellen, sei es im Kreis Borken oder Coesfeld, treibt insbesondere die Situation der Vermarktung um. Sie haben die gleichen Probleme. Da bedarf es einer Verständigung. Wir haben das bis heute nicht geschafft. Zusammen mit Herrn Odenkirchen und Herrn Buch, die beide leider nicht mehr da sind, waren wir schon sehr weit. Frau Both wollte sich noch mal dafür einsetzen. Aber so einen richtigen Durchbruch gibt es nicht, das ist nach wie vor Stückwerk.

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist hier gemeinsam mit dem Rhein-Neuss-Kreis unterwegs, unterstützt das und erteilt Ausnahmegenehmigungen. Aber das sollte eigentlich die Regel sein, damit dieses hochwertige Produkt dann auch wirklich zum Einsatz kommen kann.

Die Überzeugungsarbeit vor Ort bei den Landwirten müssen wir leisten, dazu kann der Gesetzgeber wenig beitragen. Einen verpflichtenden Einsatz können wir sicherlich nicht vorgeben. Aber das ist unser tägliches Brot und klappt im Großen und Ganzen ganz gut. In Nordrhein-Westfalen haben wir gerade in den ländlichen Bereichen einen sehr guten Anschlussgrad für die Biotonne. Das begrüßen wir ausdrücklich. Den kann man verbessern, natürlich nicht zulasten der Qualität. Dort, wo man es aufgrund der Störstoffe nicht hinbekommt, muss man vielleicht sagen: Es funktioniert nicht überall.

Bianca Winkelmann (CDU): Auch wenn ich weiß, dass ich bei Herrn Reiche beim Thema „Kompost“ nicht weiterkomme, möchte ich Sie trotzdem ansprechen und auf den großen Bereich der Ressourceneffizienz zurückkommen. Können Sie uns für Ihre stoffliche Weiterverarbeitung einen Ausblick geben, was am Gesetz vielleicht noch zu verbessern wäre? In der schriftlichen Stellungnahme sind schon Dinge genannt worden. Ich möchte Ihnen die Gelegenheit geben, das noch mündlich zu ergänzen.

Thomas Reiche (FEhS – Institut für Baustoff-Forschung): Da es hier, wie Herr Schneider vorhin sagte, auch um Aussagen zu Protokoll geht, möchte ich vorab einiges relativieren, was zum Thema „Ersatzbaustoffverordnung“ kommuniziert worden ist.

Es ist nicht so, dass wir hier ein Vakuum haben, Herr Dr. Queitsch, oder einen rechtsfreien Raum, nicht dass hier ein falscher Eindruck entsteht. Wir haben in Nordrhein-Westfalen auf Erlasslage entsprechende Regelungen zum umweltverträglichen Einbau von Sekundärbaustoffen. Jetzt haben wir einen großen Schritt gemacht, bei aller

Kompromissfindung, und eine bundesweit harmonisierte Regelung gefunden, die erst im August 2023 in Kraft treten wird.

Wir haben auch bisher und derzeit schon Gütesicherungssysteme für Sekundärbaustoffe. Wir haben RAL-Gütegemeinschaften. Diejenigen, die sich auskennen, wissen, dass wir ein sehr enges Netz von akkreditierten Fremdüberwachungen haben, die gesetzlich notwendig sind, um die Umwelteigenschaften und die technologischen Eigenschaften von Sekundärbaustoffen zu dokumentieren. Wir sind selbst eine akkreditierte Baustoffprüfstelle. Es gibt die werkseigene Produktionskontrolle. Es gibt ein ganz engmaschiges Netz an technologischen und Umweltverträglichkeitsprüfungen, die notwendig sind. Das nur, damit hier nicht der falsche Eindruck entsteht, wir alle würden auf die Ersatzbaustoffverordnung im August 2023 warten, und erst dann könne es so richtig losgehen. Das wäre sicherlich ein völlig falscher Eindruck, den Sie mit in Ihre weitere parlamentarische Arbeit nehmen würden.

Zur Ressourcenschonung, Frau Winkelmann: Sie haben es auf den Punkt gebracht. Was die Baustoffe und Düngemittel aus der Stahlindustrie angeht: Ein kleiner Stoffstrom geht als Düngemittel in die Landwirtschaft. Daher treibt uns das Thema „Kompost“ indirekt über die europäische Düngemittelverordnung auch um, es ist aber kein Thema für heute. Da leisten wir einen großen Beitrag.

Auch bei den RC-Baustoffen oder den Sekundärrohstoffen aus anderen Stoffströmen – Herr Rehbock kann das noch besser für die verschiedenen Stoffströme dokumentieren – leisten wir schon einen sehr großen Beitrag. Da haben wir schon einiges geschafft.

Wenn wir uns den Baustoffstrom der Mineralik anschauen, dann sehen wir: Wir sind bei 500 Millionen Tonnen Verbrauch bundesweit, davon 20 % Sekundärbaustoffe. Das ist schon ganz gut, aber da gibt es noch Potenzial. Sicherlich noch deutlicher sieht es im RC-Baustoffbereich aus. Wir haben hohe Einsatzquoten, stellen aber, wie beschrieben, immer wieder fest, dass der Rahmen in puncto bedingte Bevorzugung – das ist für Sie vielleicht auch wichtig – scharfgestellt werden muss. Das ist unsere Kernforderung.

Das brauchen wir sicherlich nicht für 20, 30 Jahre, aber mal für 5 bis 10 Jahre, um in den Köpfen der ausschreibenden Instanzen – und im wichtigsten Stoffstrom, bei den Baustoffen, ist nun mal die öffentliche Hand mit 70 % der maßgebliche Auftraggeber – ein Umdenken herbeizuführen und zu sagen: Ich muss erst an secondary denken, an Sekundärbaustoffe und -rohstoffe. Wenn diese Baustoffe, diese Sekundärrohstoffe technologisch nicht geeignet sind, wenn sie die Bestimmungen der Umweltverträglichkeit nicht erfüllen, wenn sie wirtschaftlich nicht verfügbar sind, dann kann ich auch Primärmaterial nehmen. – Den Schalter müssen wir einmal umlegen. Um ihn umlegen zu können, brauchen wir auf europäischer, Bundes- und Länderebene die bedingte Bevorzugung.

Andreas Terhaag (FDP): Bevor ich meine Frage stelle, möchte ich mich schon einmal dafür entschuldigen, dass ich leider eher gehen muss, weil ich gleich den nächsten Termin habe. Krankheitsbedingt verzeichnen wir einige Ausfälle. Daher bedanke ich mich schon jetzt für die Antworten auf unsere Fragen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz 29.11.2021
73. Sitzung (öffentlich)

Herr Heldt, es ist eben erwähnt worden, dass die neue Bundesregierung laut Koalitionsvertrag die SDGs demnächst als Richtschnur ihrer Politik ansieht. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen Beiträge zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten. Können Sie das noch ein bisschen weiter erläutern?

Philip Heldt (Verbraucherzentrale NRW): Herr Terhaag, die SDGs – es ist die Nr. 12 oder 13 – sehen eine Welt mit wenig Abfall und einer Stärkung der Kreislaufwirtschaft vor. Das Landekreislaufwirtschaftsgesetz trägt auf jeden Fall sehr dazu bei, vor allem die Formulierung, dass man jetzt die fünfstufige Hierarchie nutzt und die Wiederverwendung stärkt, nicht nur bei den Baustoffen, sondern auch bei Produkten für Endverbraucher.

Wir sehen jetzt schon, dass diverse Drogeriemarktketten damit werben, dass Rezyklate in Kunststoffverpackungen enthalten sind. Wir sehen auch, dass immer mehr Städte selbst Gebrauchtgüterkaufhäuser unterhalten und darüber für einen Imagewandel sorgen. Secondhand galt früher eher für arme Leute – man hat Sachen an die Heilsarmee verschenkt –, jetzt rückt es immer mehr ins Bewusstsein. Damit können wir zu einer ganz erheblichen Ressourcenschonung beitragen, wenn man bedenkt, dass zum Beispiel im Schnitt 60 % der Elektrogeräte, die an den Wertstoffhöfen ankommen, noch funktionsfähig sind. Sie werden nur entsorgt, weil sie nicht mehr so modern sind, weil man zusammenzieht und dann ein Fernseher übrig ist, man aber zu faul ist, ihn zu verkaufen.

Es ist ein sehr großer Beitrag, wenn die Wiederverwendung im Landekreislaufwirtschaftsgesetz gestärkt wird. Die Vermarktung der wiederverwendeten Produkte kann man theoretisch über eine Umlage noch querfinanzieren. Denn bis die Kommune einen Gebrauchtgüterhandel ans Laufen bekommen hat, braucht es zunächst eine finanzielle Stütze. Nachher trägt sich das von selbst – ich kenne Beispiele aus Hamburg und Berlin, wo das so ist –, aber man muss erst einmal investieren.

Auch vonseiten der Industrie ist die Wiederverwendung stärker im Kommen. Da ist noch viel mehr zu machen. Wenn viele Landesgesetze Druck auf Hersteller ausüben, ihre Produkte so zu gestalten, dass sie leichter reparierbar sind, dass einzelne Module sogar von den Herstellern selbst refurbished werden können, dann ist das ein Startpunkt für eine andere Wirtschaftsweise in den Unternehmen. Das wird mit der fünfstufigen Hierarchie immer mehr angestoßen. Wenn Kommunen das als Wegbereiter vor Ort anstoßen können, dann ist das für die Verbraucher lebensnah.

Damit mache ich noch einmal den Querbezug zur Abfallberatung. Wir selbst haben keine Gebrauchtgüterkaufhäuser, erleben aber in verschiedenen Kampagnen, die die Verbraucherzentrale durchführt, dass es auch Vorbehalte gibt. Bei Secondhandkleidung zum Beispiel haben viele ein ungutes Gefühl und fragen sich, ob das überhaupt hygienisch ist. Es geht um die Gewährleistung, Garantie auf Produkte, wozu die Verbraucherzentrale auch berät. Wenn ich ein gebrauchtes Notebook privat kaufe, und es fällt nach einem halben Jahr aus, dann habe ich erst mal einen finanziellen Verlust gemacht. Hier braucht man eine gute Aufklärung, egal ob Gebrauchtgüter von privat zu privat verkauft oder von einem Wirtschaftsunternehmen wiederaufbereitet werden.

Wenn man das fördert, ist das sehr nutzbringend. Damit wird der wichtigste Punkt der SDGs gefördert.

René Schneider (SPD): Herr Heldt, Sie schreiben in der Stellungnahme, dass die Kosten für Aufräumaktionen im Normalfall der Allgemeinheit aufgebürdet werden und dass diese Regelung keine Lenkungswirkung hat. Deswegen umgekehrt die Frage an Sie: Welche Maßnahmen halten Sie für sinnvoll, damit Abfall über Gebühren vermieden und gelenkt wird? Welche Dinge kann man bei den Abfallgebühren anstoßen, um den Nutzer, die Nutzerin ins richtige Verhalten zu manövrieren?

Philip Heldt (Verbraucherzentrale NRW): Das ist ein Problem, das wir immer wieder erleben, wenn wir mit Verbraucherinnen sprechen, die zu uns in die Beratung kommen, die uns erzählen, dass die Innenstadt sehr vermüllt ist. Es kommen ja eher die umweltinteressierten Verbraucher direkt in die Umweltberatung, die anderen treffen wir an anderen Stellen. Sie beschweren sich zu Recht, dass sie dafür bezahlen müssen, dass die Stadtreinigung immer mehr die Innenstädte oder andere stark frequentierte Plätze und Parks aufräumen muss. Das ist natürlich eine Ungerechtigkeit. Auch den Kommunen liegt das am Herzen. Sie merken, dass sie immer mehr Geld dafür aufwenden müssen.

Hier kann Verbraucheraufklärung helfen. Der klassische Durchschnittslitterer – er ist tatsächlich männlich und unter 35 – interessiert sich aber möglicherweise gar nicht dafür und ist ganz zufrieden mit den allgemeinen Gebühren. Man muss überlegen, wie man dagegen vorgehen kann, ob man zum Beispiel das Ordnungsamt stärker einbinden kann, um Litteringfälle zu verfolgen. Das findet im Moment nur sehr begrenzt statt. Die Kommunen haben da ihre Probleme – aber dazu können sie vielleicht selbst etwas sagen –, weil es gar nicht so leicht ist, das zu ahnden. Es würde schon für mehr Gerechtigkeit sorgen, wenn man darangeht, die Verursacher zu finden.

Man kann auch überlegen, die Verursacher stärker vonseiten der Inverkehrbringer an die Hand zu nehmen, indem man zum Beispiel vorschreibt, wie es jetzt auch vom Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgesehen ist, dass Imbissketten ab 2023 zwingend Mehrweg anbieten müssen. Vielleicht reicht das aber noch nicht.

Ich blicke mit großem Interesse nach Tübingen, wo es die Verpackungssteuer auf Einwegmaterialien gibt. Inwieweit das juristisch standhaft ist, kann ich schlecht beurteilen. Aber man müsste schon mehr dafür sorgen, dass der Einzelhandel, der gerade in den Innenstädten viele später gelitterte Produkte verkauft, mitgenommen wird. Es kann auch Aufgabe der Kommunen sein, runde Tische zu gründen und zu fragen: Wie können wir dem kleinen Imbissbetrieb – wir haben jetzt auch ganz viele Probleme mit Corona – unter die Arme greifen und dafür sorgen, dass er mehr Mehrweggefäße ausgibt, damit die Innenstädte sauber bleiben? – Dann haben wir doch alle etwas davon.

Norwich Rüße (GRÜNE): Daran möchte ich direkt anknüpfen. Herr Dr. Wilts, Sie haben in Ihrer Stellungnahme kritisiert, dass der Gesetzentwurf in puncto Abfallvermeidung an diversen Stellen etwas vage bleibt. Was würden Sie erwarten? Was müsste

vielleicht noch zusätzlich in diesen Gesetzentwurf hineinkommen, um das Thema „Abfallvermeidung“ zu stärken?

Dr. Henning Wilts (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie [per Video zugeschaltet]): Ich kann bei den Potenzialen anschließen, die Herr Heldt beschrieben hat. Wir sehen immer wieder, in welcher zentralen Rolle die Kommunen und auch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind, wenn es um die Frage der Wiederverwendung geht. Bei zwei Punkten würde ich mir wünschen, dass in der Umsetzung oder Ausformulierung des Gesetzes noch nachgeschärft wird.

Der erste Punkt ist: Explizit genannt sind im Gesetzestext die Beratung und die Information, aber nicht Bildungsmaßnahmen und auch nicht beispielsweise Secondhandkaufhäuser, die wir in vielen Bundesländern mittlerweile sehen und selber begleiten dürfen. Es bleibt unklar, zu welchen Anteilen die Kommune das über Gebühren unterstützen kann. Das bekommen wir aus der Praxis immer wieder gespiegelt. Da gibt es große Unsicherheiten. Was ist wirklich gebührenfähig? Eine Nachschärfung des Gesetzestextes würde hier Sinn machen.

Der zweite Punkt: Was die Wiederverwendung von Elektroaltgeräten oder noch verwendbaren Elektronikgeräten angeht, blicken wir mit Neid auf die Kollegen in Flandern, die für viele der Produktgruppen eine zehnmal höhere Wiederverwendungsrate haben als wir Nordrhein-Westfalen. Bis auf einzelne Vorzeigeprojekte, zum Beispiel in Herford, gibt es hier noch sehr viel Luft nach oben.

Ein zentraler Punkt ist der Zugriff der Wiederverwendungsakteure auf die Stoffströme. Das ist häufig unklar. Wie kommt der Akteur, der reparieren oder wiederverwenden möchte, an die Produkte? Da sind auf beiden Seiten rechtliche Risiken vorhanden. Wie darf überlassen werden? Wer hat Zugriff darauf? Wie regelt man das? Das ist ein Punkt, den ich noch nicht klar geregelt finde.

Ein Blick auf andere Länder, die das klarer geregelt haben – ich nenne zum Beispiel die „Kringloop“-Struktur in Flandern –, zeigt, dass wir noch stärkere Impulse setzen könnten.

Bianca Winkelmann (CDU): Herr Wieczorek, jetzt kann ich noch besser nachvollziehen, weshalb der Aludeckel von dem Joghurtbecher abgezogen werden soll; Sie haben das vorhin sehr plakativ erklärt.

Meine nächste Frage geht in eine andere Richtung. Sie sind in Ihrer Stellungnahme auf die Bevorzugungspflicht bei der Beschaffung durch die öffentliche Hand eingegangen. Können Sie dazu noch ein paar Ausführungen machen?

Michael Wieczorek (Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft): Sie sprechen die Bevorzugungspflicht für die öffentliche Hand an. Ich meine, in Erinnerung zu haben, dass das Beschaffungsvolumen bundesweit – ich kenne nicht die Teilgröße des Landes Nordrhein-Westfalen – wohl über 300 Milliarden Euro betragen soll. Wenn man zudem Gesetzgeber ist, dann liegt darin der zweite Grund dafür, dass man in Vorbildfunktion vorangehen sollte.

Die deutsche Wirtschaft war immer sehr kreativ und hier und da sehr mutig, sie hat einiges im Laufe der Jahre und Jahrzehnte entwickeln können. „Made in Germany“ ist weltweit ein Qualitätssiegel. Wenn man sieht, dass in diesen Größenordnungen auf Landesebene, auf Bundesebene, in Städten, in Landkreisen oder von großen öffentlichen Einrichtungen, im Straßenbau beschafft wird, dann muss ich schon sagen, dass hier nicht nur eine Vorbildfunktion für die Bevölkerung besteht, sondern damit würden sicherlich weitere Impulse in die deutsche private Wirtschaft gesendet, sich mehr und zunehmend intensiver mit dem Thema „Rezyklate und Sekundärrohstoffe“ auseinandersetzen.

Der BDE – ich will andere Kollegialverbände in keiner Weise an die Seite stellen – und insbesondere der bvse sprechen in dem Punkt die gleiche Sprache. Bevorzugungspflicht und Minimal Content – wieder etwas Neudeutsches, also der Mindestrezyklatanteil, produktspezifisch, produktbezogen – sind wichtige Dinge, auch im Zusammenspiel mit unserer Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Ich habe letztens gesagt, dass wir schon fast Blasen auf der Zunge haben. Aber wir geben nicht auf, und wir stehen dazu.

Wenn das für Sie als Antwort in Ordnung ist, darf ich vielleicht noch ein, zwei Minuten für ein anderes Thema nutzen. Wir haben uns die Anmerkung erlaubt, bei dem Begriff „klimaneutral“ bitte vorsichtig zu sein. Ich glaube, hinter „klimaneutral“ hätte man am Ende sehr komplexe Rechenwerke. Wo habe ich CO₂-Minderungen, wo CO₂-Einsparungen, und wo erzeuge ich zusätzliche CO₂-Mengen?

Ich darf jetzt auch für mein Unternehmen sprechen. Das Haus LOBBE betreut seit Jahren sehr leistungsfähige Sortieranlagen im Stoffstrom LVP, und wir betreiben eine Kunststoffverwertungsanlage, in der wir Granulate herstellen. Wir setzen uns auch mit Aluminium auseinander. Die Primärproduktion von Bauxit, dies aus der Natur zu holen, oder die Förderung von Roh- und Erdöl sind sehr klimaschädlich. Ich glaube, darüber brauchen wir nicht weiter zu diskutieren.

Aus Kunststoff am Ende wieder ein Granulat zu machen, das zurück in den Produktionskreislauf kommt, ist klimaschonender, kann aber nicht klimaneutral sein. Die ganzen mechanischen und anlagentechnischen Aufbereitungsprozesse, die Transportvorgänge dazwischen erzeugen natürlich auch CO₂. So haben wir uns diesen Hinweis erlaubt. Es gibt viel Streit zwischen den NGOs und dem einen oder anderen Werbeunternehmen, die immer für „klimaneutral“ plädieren. „Klimaschonend“ wäre vielleicht glücklicher formuliert.

René Schneider (SPD): Herr Dr. Queitsch, es geht um das Thema „Littering“, die Vermüllung des öffentlichen Raums. Wir haben gerade gehört, dass das vielerorts von den Menschen beklagt wird. Wie könnte das Landesabfallgesetz einen wirksamen Beitrag dazu leisten, besser gegen die Vermüllung vorzugehen? Gerade die Ahndung ist schwierig, wie wir gehört haben, Verursacher und Verursacherinnen zu finden. Ich habe mir aufgeschrieben: männlich, unter 35. – Das finde ich interessant. Ich werde die Augen offen halten. Fällt Ihnen etwas ein, welche Maßnahmen man innerhalb des Gesetzes vorsehen könnte, um dieses tatsächlich immer größer werdende Problem, auch durch Corona, in den Griff zu bekommen?

Weil das meine letzte Frage war, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen jetzt schon herzlich für den heutigen Tag zu danken.

Dr. Peter Queitsch (Kommunale Spitzenverbände NRW; VKU NRW): Das ist ein Thema, das uns schon sehr lange beschäftigt. Seit 1992 stehen im Landesabfallgesetz die Anreize zur Abfallvermeidung und -verwertung. Leider gibt es viele Bürgerinnen und Bürger, die das anders verstehen nach dem Motto: Gib mir die kleinste Tonne im 100-jährlichen Abfallturnus, und dann gucke ich mal, wo ich die Abfälle loswerde. – Mich hat es sehr gefreut, als ich mal in Ostfriesland auf einem öffentlichen Abfallbehälter den Warnhinweis „Wer hier Hausmüll einwirft, wird in den Schlick gestampft“ gelesen habe. Das stand da ganz brutal.

Es ist nicht nur ein NRW-spezifisches Problem. Das Gesetz bietet die Möglichkeit, Mindestrestmüllvolumen pro Person und Woche festzulegen. Das bleibt auch darin, das ist richtig. Ansonsten muss man die Querspange fahren, wie auch die Verbraucherzentrale gesagt hat, und immer wieder in die Abfallberatung einsteigen.

Auch die Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes trägt dazu bei. § 46 ist am 3. Juli 2021 noch einmal ausgeweitet worden. Man soll auch über die Möglichkeiten von Mehrwegprodukten unterrichten – das finde ich sehr gut –, damit man zum Beispiel die Mehrwegflasche kauft und nicht die Einwegflasche: Sonst muss ich immer so lange am Pfandautomaten stehen, wenn da jemand Mehrwegflaschen aus vier IKEA-Taschen plattdrücken will. Das dauert mir zu lange. – Das ist der Punkt, an den man heran muss. Das ist auch Wertschöpfung.

In Bezug auf die Vermüllung kann man nur immer wieder darauf hinweisen, zu gucken, dass die Abfallgefäße, auch das Restmüllgefäß annähernd groß genug sind, damit keine wilden Müllablagerungen entstehen. Keiner muss in Nordrhein-Westfalen Abfälle in Wald und Flur oder in öffentliche Parks werfen. Das ist wirklich nicht nötig. Wir haben ein Rundum-sorglos-Paket. Man kann nur immer appellieren.

Man muss auch gucken, ob man die Leute dingfest machen kann, die solche wilden Müllablagerungen verursachen. Das ist nicht ganz einfach. Im Regelfall müssen Sie schon per Handy einen Videofilm drehen, damit man sie zur Verantwortung ziehen kann. Manchmal gelingt das auch, weil der Adressaufkleber vergessen wurde, manchmal gelingt es nicht. Adressaufkleber, über die man den Verursacher ausfindig machen kann, sind aber eher wie ein Lottogewinn.

Ansonsten ist es, glaube ich, wichtig, im Rahmen der Abfallberatung darauf hinzuweisen, dass eine saubere Stadt auch eine schöne Stadt ist und dass alle aufgefordert sind, darauf hinzuwirken, dass die Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden.

Norwich Rüste (GRÜNE): Herr Reiche, in § 2, Pflichten der öffentlichen Hand, steht, dass die Pflichten nur so weit gelten, wie „keine wesentlichen Mehrkosten entstehen“. Wie sieht denn die Kostenrelation bei Recyclingbaustoffen aus? Entstehen da automatisch Mehrkosten und in welchem Rahmen? Wo liegen die? Das Brechen von Gestein usw. ist vielleicht aufwendiger, als wenn ich einen Kiessee ausbaggere; das wäre zumindest meine Vermutung. Können Sie dazu etwas sagen? Hebelt am Ende die

Vorgabe „keine wesentlichen Mehrkosten“ alle anderen schönen, guten Vorgaben in diesem Paragraphen aus? Wie schätzen Sie das ein?

Thomas Reiche (FEhS – Institut für Baustoff-Forschung): Das ist ein wichtiger Aspekt, um nicht wieder einen Text zu haben, der am Ende in der Praxis nicht richtig umgesetzt wird. Aber ich denke, da kann ich Sie beruhigen.

Für den Stoffstrom der Sekundärbaustoffe auf jeden Fall meine Bitte: Lassen Sie uns ein einheitliches Wording benutzen. Es gibt die Recyclingbaustoffe, Recyclingrohstoffe, die immer aus dem Second Life kommen. Und es gibt die industriellen Gesteinskörnungen oder Stoffströme aus industriellen Herstellungsprozessen, die schon im First Life zur Kreislaufwirtschaft beitragen. Um das Dach rund zu machen, sollten wir möglichst einheitlich von Sekundärrohstoffen sprechen.

Was die Mehrkosten angeht, sind wir in dem wichtigen Stoffstrom der Baustoffe, glaube ich, durchaus konkurrenzfähig. Das Problem ist nicht, dass eine entsprechende Regelung ausgehebelt wird.

Man muss allerdings ganz klar hinzufügen – das hat Herr Rehbock schon erwähnt –, dass wir kein Level Playing Field zwischen Primärrohstoffen, -baustoffen und Sekundärbaustoffen in Bezug auf den Verwaltungsaufwand haben. Bei den Primärbaustoffen gibt es keinerlei Pflicht, die Umweltverträglichkeit zu prüfen. Bei den Sekundärbaustoffen, wie schon erwähnt, haben wir sinnvollerweise ein engmaschiges Netz. Das ist auch okay so, das harmonisieren wir jetzt bundesweit.

In der Praxis sind jetzt schon gewisse Probleme vorhanden, weil die ausschreibenden Instanzen vielfach sagen: Wir haben viel auszuschreibendes Volumen, wenig Personal und wenig Zeit. Dann nehmen wir die letzte Ausschreibung, machen Copy-and-paste und verwenden natürliche Gesteinskörnungen. Dazu ist keinerlei Prüfung der Umweltverträglichkeit notwendig, das geht einfach schneller. – Es geht nicht immer nur um Mehrkosten im Vergleich der unterschiedlichen Baustoffe, sondern es geht auch um Mehraufwendungen – indirekt sind das natürlich auch Kostenfaktoren – und den Faktor Zeit, der gerade im Baubereich ganz elementar ist.

Bianca Winkelmann (CDU): Herr Dr. Queitsch, wir haben gerade schon überlegt, was wir auf unsere Mülltonnen schreiben könnten. In Ermangelung des Wattenmeeres könnte man „im Moor versenkt“ nehmen. Das wäre eine spannende Frage in Nordrhein-Westfalen. Das war ein guter Hinweis.

Herr Rehbock, Herr Wieczorek hat vorhin darauf hingewiesen, dass sicherlich auch Ihr Verband noch den einen oder anderen Gedankengang zur Bevorzugungspflicht oder zur Ressourcenschonung insgesamt hätte. Mit dieser offenen Frage möchte ich Ihnen die Gelegenheit geben, dazu etwas zu sagen.

Eric Rehbock (Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung): Vielen Dank für die Chance. – Vorher würde ich gern noch kurz die Ausführungen von Herrn Reiche ergänzen. Herr Reiche steht mehr für die industriellen Sekundärbaustoffe. In unserem Verband sind wesentlich die Baustoffrecycler vertreten.

Wenn wir von wirtschaftlich gleichem Level sprechen, dann muss man einfach sagen, dass das regional sehr unterschiedlich ist. Im Raum München finden Sie in jeder Baugrube eines Hauses Sand und Kies. In Norddeutschland ist das nicht der Fall. Das heißt, bei den Primärbaustoffen haben wir ein Nord-Süd-Gefälle. Im Norden sind sie wesentlich teurer als im Süden. Das ist regional unterschiedlich, das kann man nicht bundesweit über einen Kamm scheren.

Grundsätzlich bin ich aber bei Herrn Reiche. Wir können durchaus wirtschaftlich mithalten. In manchen Regionen ist es vielleicht etwas teurer, aber wir reden nicht über 20 oder 30 %. Nageln Sie mich bitte nicht auf die Zahl fest, aber wenn es vielleicht mal 10 % mehr sind, dann sollten uns das die Umwelt, der Ressourcenschutz und vor allem – ich erinnere noch einmal daran – die Schonung unserer wenigen noch vorhandenen Deponien schon wert sein.

Frau Winkelmann, zu der Frage, was wir uns noch wünschen: Wir haben in unserer Stellungnahme noch einen zweiten Punkt angesprochen, das Thema „gewerbliche Sammlung“, § 18, das auch im Landesabfallgesetz Ausdruck findet. Wir hätten schon gern, dass die Privatwirtschaft im kommunalen Bereich mehr Wettbewerb machen darf.

Die gewerbliche Sammlung muss seit ein paar Jahren angezeigt werden. Das ist auch in Ordnung so. Aber wir haben schon oft den Eindruck, dass Anzeigen dort, wo es gegen kommunale Interessen geht und gewerbliche Sammler unerwünscht sind, nicht immer sehr fair abgehandelt werden. Deswegen haben wir immer wieder vorgeschlagen, dass nicht die gleiche Behörde, sondern dann die obere Abfallbehörde, in dem Fall die Bezirksregierung, den Fall bearbeiten soll, um einfach eine neutrale, faire Beurteilung der Anzeige zu gewährleisten. Anhand der Rückfragen der zuständigen Sachbearbeiter wissen wir, dass oft unmögliche Dinge gefordert wurden, die auch vor Gericht gerügt worden sind. Man musste zum Beispiel seine Kalkulation offenlegen oder seine Entsorgungs- und Verwertungswege nachweisen. Das ist ein Punkt, bei dem wir uns etwas mehr Wettbewerb im kommunalen Bereich wünschen.

Das zweite Sorgenkind ist das Kunststoffrecycling. Das wissen Sie alle, in den letzten Jahren war nur davon die Rede. Morgen findet der Internationale Altkunststofftag in Köln statt. Ich bin gespannt, wie viele Leute aufgrund der Situation dahin kommen.

Das neueste Problem ist, dass die Chemie auch das Recycling entdeckt hat. Wir müssen uns jetzt gegen das Thema „chemisches Recycling“ wehren, das gerne mit dem werkstofflichen Recycling, welches unsere Verbände machen, gleichgestellt sein möchte. Man muss sehr aufpassen, dass da keine Augenwischerei betrieben wird. Erst einmal brauchen wir vernünftige CO₂-Studien, um zu belegen, dass chemisches Recycling wirklich sinnvoll ist, als Konkurrenz sowieso nicht, aber als Ergänzung zum Beispiel für den E-Schrott. Für Kunststoff aus E-Schrott haben wir keine vernünftigen Verwertungswege.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Küsters, wir haben gerade von Wünschen gesprochen. Was sollte Ihrer Meinung nach noch in das Landesabfallgesetz implementiert werden? Wenn Sie noch etwas vorschlagen wollen, haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu. Was fehlt Ihnen?

Christian Küsters (Stadt Nettetal [per Video zugeschaltet]): Wie gesagt, wir versuchen tatsächlich, bei Bauvorhaben vom Anfang bis zum Ende zu denken. Ich glaube, es geht nicht nur um das Abfall- oder Recyclinggesetz, wie es hier vorgestellt wird, sondern auch um Verpackungsgesetze oder das Angebot an Rohstoffen.

Ich habe in meiner Stellungnahme auf die Auskiesung am Niederrhein verwiesen, die gefühlt in unendlichem Maße weitergeht. Ich glaube, dass eine gewisse Bevorzugung von Recyclingmaterialien erforderlich ist; es wurde teilweise schon angesprochen. An anderer Stelle brauchen wir, was vielleicht nicht durch dieses Gesetz beeinflusst werden kann, tatsächlich eine stärkere Begrenzung, damit Rezyklate oder Recyclingbaustoffe dann am Markt bevorzugt werden.

Was ich mir auch wünschen würde – nicht unbedingt in diesem Gesetz, aber in der Bauordnung –, ist, stärker Wert auf einfachere Bauformen zu legen. Das Cradle-to-Cradle-Prinzip habe ich bereits angeführt. In meiner Stellungnahme habe ich Wärmedämmverbundsysteme genannt. Dabei wird sehr viel verklebt, und es stellt sich nachher sehr schwierig dar, die Dinge wieder zu zerlegen. Das hat auch etwas mit anderen Gesetzgebungen zu tun. Wenn so etwas heute eingesetzt wird, haben wir das Problem eben in 30, 40 Jahren, wenn Gebäude abgerissen werden.

Wir sehen es teilweise bei den Asbestsanierungen. Heute entstehen große Kosten, die man damals nicht gesehen hat. Man muss heute darauf hinwirken, den Rohstoffspeicher für morgen zu schaffen. Das funktioniert teilweise nur, indem man heute Recycling, Wiederverwendung insbesondere im Bausektor mitdenkt und ermöglicht, damit wir diesen Rohstoffspeicher in den Gebäuden in 40, 50 Jahren nutzen und die Sachen wiederverwenden können.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich schaue zu meinen Kollegen und sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit schließe ich unsere Anhörung.

Ich danke allen Experten sowohl hier im Raum als auch per Video zugeschaltet für die dichte Beantwortung unserer Fragen. Es waren sieben Runden, in denen ca. 29 Fragen an Sie gerichtet wurden. – Vielen herzlichen Dank.

Nachdem das Protokoll vorliegt, werden wir das Thema im Ausschuss noch einmal beraten.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und eine schöne Adventszeit, falls wir uns nicht mehr sehen. Bleiben Sie gesund!

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage

07.01.2022/10.01.2022

10

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14405

am Montag, dem 29. November 2021
10.30 Uhr, Plenarsaal

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln		
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Peter Queitsch	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		17/4570
VKU Landesgruppe NRW Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS Thomas Patermann Wirtschaftsbetriebe Duisburg Duisburg		
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) im Entsorgungszentrum Ecowest Ennigerloh	Thomas Grundmann	---
FEhS - Institut für Baustoff-Forschung e.V. Thomas Reiche Duisburg	Thomas Reiche	17/4528
bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. Eric Rehbock Bonn	Eric Rehbock	17/4580
BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. Berlin	Michael Wieczorek	17/4575
Verbraucherzentrale NRW e. V. Philip Heldt Düsseldorf	Philip Heldt	17/4572

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Stadt Nettetal Bürgermeister Christian Küsters Nettetal	Christian Küsters (per Video)	17/4581
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH Dr. Henning Wilts Wuppertal	Dr. Henning Wilts (per Video)	17/4592